78. Jahrgang. Nr. 591 — Sonnabend, 16. Dezember 1933

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus monatlich RM. 2.50, durch Postbezug RM. 2.90 einschließlich 56 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei Erscheinen wöchentlichem Verlang. Einzelnummer 10 Pfg. außerhalb Sachsens 15 Pfg.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42. Fernruf 25241. Postscheckkonto 1068 Dresden. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberversicherungsamt Dresden

Anzeigenpreise: 30 mm breite Grundzeile 36 Pfg., auswärts 40 Pfg. Abschlag und Rabatte nach Tarif. Familienanzeigen und Stellengesuche ermäßigte Preise. Ofl.-Gebühr 20 Pfg. — Nachdruck nur mit Quellenangabe Dresdner Nachrichten. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Neue Wirtschafts- und Finanzgesetze

Wichtige Beschlüsse des Reichskabinetts

Berlin, 15. Dez. Das Reichskabinett verabschiedete in seiner letzten Sitzung vor der Weihnachtspause, die bis zum 9. Januar dauert, eine Reihe von Gesetzentwürfen wirtschafts- und finanzpolitischer Art. Genehmigt wurden die vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft vorgelegten Gesetzentwürfe über den Verkehr mit Milcherzeugnissen und über den Verkehr mit Eiern.

Der hauptsächlichste Zweck der beiden neuen Gesetze ist die dauernde Ordnung des Marktes,

durch die die bisher üblichen Marktschwankungen ausgeglichen und möglichst gleichbleibende Preise, insbesondere im Interesse der Verbraucherschaft, gewährleistet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen zu der Regelung des inneren Marktes auf Grund des Reichsnährstandgesetzes und des § 38 des Milchgesetzes noch Maßnahmen zur Beseitigung der regellosen Einfuhr von Milcherzeugnissen und Eiern hinzukommen. Dies ist nur möglich durch eine einheitliche Erfassung und Inverkehrsetzung sowohl der inländischen als auch der ausländischen Ware. Hierdurch wird für die Handelspolitik eine ausreichende Bewegungsfreiheit geschaffen, die es ermöglicht, einen gerechten Ausgleich zwischen den Lebensbedürfnissen der deutschen Landwirtschaft und den Ausfuhrinteressen der Industrie zu finden.

Die Einfuhr soll nicht abgedrosselt werden, aber sie kann nun den Bedürfnissen des deutschen Marktes angepaßt werden. Gleichzeitig wird dadurch eine größere Möglichkeit geschaffen, um bei der Einfuhr auf solche Länder Rücksicht zu nehmen, die ihrerseits bereit sind, die deutsche Ausfuhr aufzunehmen. Damit werden grundsätzlich neue Wege für die deutsche Handelspolitik eröffnet.

Die Gesetze bestimmen, daß Butter, Käse und Eier im Inland nur durch Reichsstellen in den Verkehr gebracht werden dürfen,

ähnlich wie dies bisher schon bei Mais, Oel und Fetten der Fall war. Das gilt sowohl für Inlandsware als auch für die Einfuhr. Wer Butter, Käse oder Eier in den Verkehr bringen oder aus dem Auslande einführen will, muß sie vorher der zuständigen Reichsstelle zum Verkauf anbieten. Lehnt die Reichsstelle die Annahme ab, so darf die Ware im Inland nicht in den Verkehr gebracht werden. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft setzt die Uebernahme- und Abgabepreise der Reichsstelle fest. Die Regelung kann auch auf bestimmte Milcherzeugnisse anderer Art als Butter und Käse ausgedehnt werden.

Soweit dies mit den Zielen der Gesetze vereinbar ist, wird bei ihrer Durchführung in der Regel kein zentraler Einkauf durch die Reichsstelle in Frage kommen und auf bestehende Geschäftsbeziehungen des Handels Rücksicht genommen werden.

Die Beschränkungen des Verkehrs werden sich nur auf das für die Marktordnung Notwendigste erstrecken.

In den Gesetzen ist die Möglichkeit der Uebertragung gewisser Befugnisse des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft auf einen Beauftragten vorgesehen. Der Reichsminister beabsichtigt, diese Befugnisse auf den Reichskommissar für die Milchwirtschaft, Freiherrn von Kanne, zu übertragen in Erweiterung des ihm erteilten Auftrages zur Ordnung des Marktes mit landwirtschaftlichen Veredelungserzeugnissen auf berufsständischer Grundlage.

Das Reichskabinett verabschiedete ferner ein Gesetz über die Reichsluftfahrtverwaltung.

Dieses Gesetz bestimmt u. a., daß die staatlichen Hoheitsbefugnisse in der Luftfahrt, soweit sie bisher noch den Ländern zustanden, auf das Reich übergehen. Der Reichsminister der Luftfahrt wird damit in Zukunft auch Träger der gesamten Luftpolizei- und Flugsicherungsaufgaben. Das Gesetz sieht eine Verschärfung der Strafen gegen unbefugtes Photographieren auf Luftfahrzeugen vor. Außerdem verleiht es der Bekleidung des Deutschen Luftsportverbandes und des Reichsluftschutzbundes denselben Rechtsschutz, wie ihn die SA. und SS. genießen.

Weiter wurde verabschiedet

ein Gesetz zur Aenderung des Gesetzes über die Errichtung eines Unternehmens **„Reichsautobahn“**, wodurch die Errichtung von Bauten und Nebenbetrieben in der Nähe der Kraftfahrbahnen einer besonderen Regelung unterworfen wird. Ein Gesetz über den **Deutschen Gemeindetag** setzt diesen unter eine straffe Reichsaufsicht und enthält eingehende Bestimmungen über die Organisation und die Finanzgebarung dieser Körperschaft des öffentlichen Rechts. Durch das Gesetz über die **Vereinigung von Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburg-Schwerin** erhalten alle Angehörigen der beiden Länder die mecklenburgische Staatsangehörigkeit. Die vereinigten Länder erhalten den Namen „Mecklenburg“.

Ein Gesetz zur Aenderung des Genossenschaftsgesetzes bedeutet eine erste wichtige Etappe auf dem Wege einer Umgestaltung des deutschen Gesellschaftsrechts.

Das Gesetz bezweckt einen verstärkten Rechtsschutz der Genossen und enthält Bestimmungen über Zwangsvergleiche, Zulassung und Vergleich über die Nachschußpflicht und Einstellung des Konkursverfahrens. Die Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht soll in Zukunft überhaupt verschwinden.

Ein Gesetz über Maßnahmen auf den Gebieten des **Kapitalverkehrs** trifft Bestimmungen über den Kündigungsschutz für zinsgesenkte Forderungen und über die Stundung von Hypotheken sowie über die Ablösung von Grundstückslasten durch Hingabe von Schuldverschreibungen.

Ferner verabschiedete das Reichskabinett ein Gesetz über **Reisekostenvergütungen der Beamten**, durch das der Begriff der Dienstreise vereinfacht wird, sowie ein Gesetz über die Bildung des Aller-Ohre-Verbandes, wodurch die Meliorationsgenossenschaften und die berührten Kommunalverbände des Bezirks zu einem gemeinsamen Zweckverband vereinigt werden, um das ausgedehnte Niederungsgebiet zu kultivieren.

Genehmigt wurde ein **Gesetz gegen Waldverwüstung** sowie ein Gesetz zur Sicherung der **Düngemittel- und Saatgutversorgung**; ebenso ein Gesetz zur Aenderung der Gewerbeordnung, ein Gesetz über Schiedsabreden in Kartellverträgen, ein Gesetz über Spar- und Girokassen, Kommunalkreditinstitute und Giroverbände sowie Girozentralen.

ein Gesetz zur Aenderung des Privatnotenbankgesetzes, wonach die Befugnis zur Notenausgabe der Ländernotenbanken mit dem 31. Dezember 1935 erlöschen soll.

Ein neues **Kaliwirtschaftsgesetz** paßt die Regelung der Kaliwirtschaft den neuen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen an. Durch ein Gesetz über die Schaffung einer Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung wird die zentrale Handhabung der Devisenwirtschaft vom Reichswirtschaftsministerium abgetrennt, soweit das mit der Natur der hier vorliegenden Aufgabe vereinbar ist, und auf eine besondere Reichsstelle übertragen.

(Ueber den Inhalt der neuen Gesetze im einzelnen siehe Seite 2!)

Nationalwirtschaft und Weihnachtskauf

Der unverkennbare Auftrieb, der die deutsche Wirtschaft seit Beginn der nationalen Erhebung kennzeichnet, hält ohne Unterbrechung an. Wie die Statistik des Novembers bewies, ist trotz des heftig einsetzenden Frostes, der zahllose Außenarbeiten zum Stillstand brachte, die Konjunktur in den von der Ungunst der Jahreszeit unabhängigen Industrien so kräftig angestiegen, daß der letzte Monat eine weitere Abnahme der Erwerbslosigkeit um 82 000 Köpfe brachte. Welch ein Wandel gegenüber den letzten Jahren, in denen in den Monaten vor Weihnachten die Arbeitslosenziffern eine erschreckende Zunahme zeigten. So schnellten allein im November 1931 die Ziffern um 436 000 in die Höhe, und vor einem Jahre, nachdem sich im Sommer bereits ein leichter Konjunkturumschwung bemerkbar gemacht hatte, stiegen sie immer noch um 246 000 Personen. Um so mehr kann Deutschland auf das Ergebnis dieses Jahres stolz sein. Nicht nur haben 2,7 Millionen Volksgenossen wieder Arbeit und Verdienst gefunden, Hand in Hand damit ging auch eine Erhöhung der Zahl der Arbeitsstunden des einzelnen arbeitenden Menschen, und demzufolge ist die Menge der geleisteten Arbeit noch stärker gestiegen als die Zahl der Beschäftigten. Die Versuche gewisser ausländischer Kreise, die deutschen Erfolge im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit mit einer Verkürzung der Arbeitszeit zu erklären, sind also nicht stichhaltig. In der gesamten Industrie sind gegenwärtig rund 18 vom Hundert mehr Arbeiter beschäftigt als vor einem Jahre, die Arbeitsmenge der Industriearbeiterschaft ist jedoch wegen der längeren Arbeitszeit sogar um fast 25 vom Hundert höher. Daraus ergibt sich, daß die Verminderung der Arbeitslosenziffern noch größer sein würde, wenn eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht erfolgt wäre. Gerade die Tatsache, daß die Zunahme an Arbeitskräften in den Innenberufen stärker ist als die durch den Frost bedingte Abnahme in den Außenberufen, zeigt deutlich, daß es sich bei der deutschen Wirtschaftsbelebung um einen echten Konjunkturanstieg handelt und nicht ausschließlich um öffentliche Arbeitsbeschaffung. Der Aufstieg der deutschen Wirtschaft ist freilich um so bemerkenswerter, als es sich hierbei nicht etwa um eine Teilbewegung einer allgemeinen Weltkonjunktur handelt sondern um eine deutsche Sonderbewegung. Sie ist im wahrsten Sinne des Wortes das Ergebnis der nationalsozialistischen Revolution, die das Vertrauen der Wirtschaft und des Volkes in allen seinen Schichten in die Staatsführung wiederhergestellt hat und die durch ihre Gesetze zur Verminderung der Arbeitslosigkeit die brachliegenden wirtschaftlichen Kräfte geweckt und zu neuer Tätigkeit angeregt hat. Dagegen ist die leichte Besserung, die sich in den anderen Volkswirtschaften zeigte, zum großen Teil leider wieder rückläufig geworden. Namentlich die landwirtschaftlichen und die Rohstoffländer befinden sich nach wie vor in dem Zustand tiefster Depression. Lediglich die Industrieländer zeigen eine gewisse Belebung, die aber nicht an die gleichmäßige Entwicklung in Deutschland heranreichen kann.

Die allgemein noch zu beobachtende Lethargie der Weltwirtschaft hat natürlich ihre großen Nachteile auch für Deutschland. Sie springt am deutlichsten in der Entwicklung unseres Außenhandels in die Augen. Agrar- und Rohstoffländer sind in ihrer Kaufkraft so geschwächt, daß sie als Abnehmer von industriellen Fertigwaren immer weniger in Frage kommen. Umgekehrt sind die Industriestaaten bemüht, sich durch Schutzzölle, durch Valutaentwertung und entsprechende Propaganda zugunsten ihrer eigenen Produkte die Fertigfabrikate anderer Länder, also auch Deutschlands, fernzuhalten. Diese Entwicklung hat sich im letzten Jahre verschärft fortgesetzt und den weltwirtschaftlichen Güterverkehr so stark schrumpfen lassen, daß die großen Industriestaaten sich immer mehr der Nationalwirtschaft zu nähern gezwungen sind. Hinzu kommt, daß auf den Märkten der außereuropäischen Länder, die bisher das Betätigungsfeld der Industriestaaten unseres Kontinents waren, diesen ein nicht zu schlagender Konkurrent in Japan erwachsen ist, das heute unbestritten die Märkte in Asien, Afrika und Südamerika beherrscht und das bisher nur durch besondere Schutzgesetze von den europäischen Märkten ferngehalten werden konnte. Unter dem Vordringen Japans leidet besonders England, das seine Absatzgebiete selbst in seinen eigenen Kolonien vom Gummischuh über den Zement und die Kunstseide so gut wie völlig verloren hat. Es hat selbstverständlich keinen Zweck, sich über das weltwirtschaftliche Ereignis der japanischen Konkurrenz in moralischen Betrachtungen über die für europäische Begriffe unfaßbar niedrigen Löhne, über zwölfstündige Kinderarbeit und über fehlende Sozialeinrichtungen moralisch zu entrüsten, wenn man dadurch doch keine Aenderung der Tatsachen, sondern nur Verstimmung und Verärgerung beim Gegenspieler erzielt. Denn Japan hat seinerseits geltend gemacht, daß die verarmte Bevölkerung der außereuropäischen Rohstoffländer und der Kolonien ja doch nur japanische, niemals aber europäische Preise bezahlen könne und daß nur Japan diesen Staaten ihre sonst der Vernichtung anheimfallenden Landesprodukte abzunehmen pflege. Für uns Deutsche liegt

Handelsabkommen mit Holland

Befriedigende Regelung für beide Teile

Berlin, 15. Dez. Amtlich verlautet: Die vor einigen Wochen im Haag zwischen der deutschen und der niederländischen Regierung aufgenommenen Verhandlungen über die Regelung des deutsch-niederländischen Warenverkehrs nach Ablauf des jetzigen, am 31. Dezember d. J. endigenden Provisoriums haben am Freitag zur Unterzeichnung eines Vertrages geführt, der die beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen auf eine neue, beide Länder befriedigende Grundlage stellt. Die Verhandlungen wurden auf deutscher Seite von Ministerialdirektor Dr. Koehler, auf niederländischer Seite von Generaldirektor Dr. Hirschfeld geleitet.

Von zuständiger Stelle erfahren wir hierzu noch: Das Ziel der Verhandlungen war auf deutscher Seite, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden benachbarten Ländern so auszubauen, daß die deutschen Ausfuhrinteressen auch unter den gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftsverhältnissen und trotz der neuen Einfuhrkontingentierungspolitik der Niederlande weitgehend gewahrt werden.

Dieses Ziel ist in befriedigender Weise erreicht worden.

Die Zugeständnisse, die Deutschland dafür insbesondere auf landwirtschaftlichem Gebiete gemacht hat, konnten auf ein für die deutsche Landwirtschaft erträgliches Maß beschränkt werden. Auf den wichtigen Gebieten der Molkereiwirtschaft und der Eier wurde die Anwendung des bisher nur für Getreide, Oelsaaten, Oelkuchen, Speisefette und Oele geltenden Uebernahmescheinverfahrens vereinbart und damit die Voraussetzung für eine gesunde Regelung der innerdeutschen Märkte auf diesen Gebieten geschaffen. Das Ergebnis der Verhandlungen zeigt, daß es trotz der gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftslage den beiden Ländern infolge ihres festen Willens zur Verständigung auf Grund neuer handelspolitischer Methoden möglich gewesen ist, eine für beide Teile befriedigende Regelung zu finden. Dieser Verständigungswille kommt besonders auch darin zum Ausdruck,

daß die beiden Regierungen die Einsetzung eines aus Regierungsvertretern bestehenden Ausschusses vereinbart haben,

in dem laufende Fragen der Kontingentierungspolitik und sonstige Fragen des Warenverkehrs unter Ausschaltung entbehrlicher Formalitäten beraten und erledigt werden sollen. Ferner ist auf den wichtigsten landwirtschaftlichen Gebieten die Bildung gemischter Ausschüsse aus den Kreisen der Beteiligten vorgesehen, um durch unmittelbare Fühlungnahme eine Verständigung über noch offene Fragen vorzubereiten.